

Wahl der Krankenkasse / und PKV GKV

Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2022 07:57

Zitat von schaff

Bezüglich Kinderversicherung: Wenn nur einer von beiden Privat versichert ist und ihr verheirattet seid, dann muss ab einen gewissen Einkommen des Privatversicherten (Was bei einem Vollzeit verbeamteten Lehrer i.d.R. immer erfüllt ist) das Kind Privatversichert werden.

DAs ist total falsch.

Ein Kind MUSS NIE privat versichert werden, wenn der besserverdienende privatversichert ist und über der Grenze liegt, dann kann ein Kind nicht mehr kostenlos in die Familienversicherung, aber in die GKV kann es natürlich trotzdem.

Und wichtig ist eben immer nur, wer besser verdient, nur dann interessiert die Grenze. Also ist das natürlich nicht immer bei einem Vollzeit verbeamteten Lehrer erfüllt.